



Irina Grabovac
Diplom-Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin

Checkliste Psychotherapie für Privatversicherte

Bitte erfragen Sie vor Beginn einer Psychotherapie bei Ihrer Krankenversicherung, ob bzw. unter welchen Bedingungen Psychotherapie Bestandteil Ihres Versicherungsvertrages ist. Folgende Informationen könnten Ihnen eine Orientierung geben:

Name des Patienten: _____

Versicherung: _____

Adresse der Versicherung: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon / Durchwahl: _____

1. Werden die Kosten für Psychotherapie gemäß meinem Versicherungsvertrag erstattet?

ja nein

2. Ist eine Antragstellung auf Kostenübernahme vor Beginn der Psychotherapie notwendig?

ja nein

3. Werden die Erstgespräche ohne Antrag erstattet?

ja nein

wenn ja, wie viele:

4. In welcher Höhe wird das Honorar pro Sitzung erstattet (Prozent oder maximaler Steigerungsaktor)?

5. Gibt es eine Höchstgrenze an erstattungsfähigen Behandlungsstunden?

ja nein

wenn ja, welche Anzahl:

6. Gibt es weitere Einschränkungen?

ja nein

7. Wird vor Beginn der Therapie ein Bericht des Psychotherapeuten zum Antrag auf Psychotherapie verlangt?

ja nein

8. Ist eine ärztliche Untersuchung und ein Konsiliarbericht vor Aufnahme der Psychotherapie erforderlich?

ja nein

9. Werden psychologische (nicht ärztliche) Psychotherapeuten als Behandler anerkannt?

ja nein

Bitte bringen Sie diese Liste zum nächsten Gesprächstermin unterschrieben zurück

Ort, Datum

Unterschrift des Klienten